

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises“

Der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises hat gemäß § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) am 01.12.2017 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01.2016 – 31.12.2016) mit einer Bilanzsumme von 34.009.165,03 Euro und einem Jahresgewinn von 760.512,56 Euro festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 760.512,56 Euro wird wie folgt verwendet:

- a. Ausschüttung an den Träger: 693.800 Euro.
- b. Einstellung in die allgemeine Rücklage: 66.712,56 Euro.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers lautet wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dreieich, 20.Juni 2017

**Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

**Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer**

**Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer**

Auslegung des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 für den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises werden in der Zeit vom 08.01. – 12.01.2018 und vom 15.01. – 16.01.2018 jeweils von 9.00 - 15.00 Uhr im Hauptgebäude – Anmeldung – des Jugendzentrums Ronneburg, Am weißen Berg, 63549 Ronneburg, öffentlich ausgelegt.

Eigenbetrieb
Jugend- und Freizeiteinrichtungen
des Main-Kinzig-Kreises

Reinhold Walz
Betriebsleiter